GRENCHEN
Markenzeichen für Lebensqualität

Elterninfo A – Z

Schulkreis Eichholz Grenchen

Stadt Grenchen | Schulkreis Eichholz
Witmattstrasse 75-83 | 2540 Grenchen | 079 138 16 45 | agnes.fuchs@grenchen.ch

Liebe Eltern

Im Leben des Kindes und seiner Familie nimmt die Schule einen wichtigen Platz ein. Ihr Kind verbringt viel Zeit mit Lernen, Turnen, Werken, Singen und Spielen. Freundschaften werden geknüpft, Gruppen gebildet, Streitereien ausgetragen und wieder Frieden geschlossen. An oberster Stelle steht für uns alle eine gute Bildung und Erziehung zum Wohle des Kindes. Im Schulhaus Eichholz begegnet Ihr Kind zudem einer grossen kulturellen und sprachlichen Vielfalt, welche eine bedeutsame Chance für dessen Zukunft ist.

In der Familie umsorgen und erziehen Sie Ihre Kinder. Sie unterstützen deren Entwicklung und damit auch deren Bildungslaufbahn. In Ihrer Familie bestimmen Sie, welche Werte und Regeln gelten und wie im Alltag gehandelt wird. In der Schule treffen viele Kinder mit unterschiedlichsten Bedürfnissen und Ansichten aufeinander. Die Aufgabe der Schule besteht im Unterrichten und in der Förderung aller Kinder im gegenseitigen Umgang. Das Zusammenleben muss für eine grosse Gruppe geregelt werden. Dies stellt neue Herausforderungen an die Kinder.

Mit diesem Elterninfo-Heft möchten wir unsere Schule transparent machen und Sie erfahren allerlei Wissenswertes über die Schule Eichholz. Es ist uns ein Anliegen, dass wir offen aufeinander zugehen und gegenseitig Vertrauen aufbauen können. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung soll Ihrem Kind zu einer möglichst sorgenfreien und positiven Schulzeit verhelfen.

Wir freuen uns auf interessante Begegnungen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein erfreuliches Schuljahr.

Schulleitung und Lehrkräfte Schulkreis Eichholz, Grenchen

Inhaltsverzeichnis

A Absenzen / Dispensationen..... 5
B Beurteilung..... 5
Bibliothek..... 6
D Disziplin..... 6
E Elektronische Medien..... 6
Elternnotruf..... 7
Elternrat..... 7
Erwartungen an die Eltern und Kinder..... 8
H Hausaufgaben..... 8
K KLAPP..... 9
Kopfläuse..... 9
L Lehrplan 21..... 9
Q Quartalsbriefe..... 9
R Regeln..... 10
S Schulanlage..... 10
Schulsozialarbeit..... 10
Schulvereinbarung..... 10
Schulweg..... 10
Spezielle Förderung..... 11
T Tagesstrukturen Eichholz TASE..... 11
V Verkehrserziehung..... 12
Versicherung..... 12
W Weitere Adressen (Schulorganisation) 12
Z Zahnprophylaxe..... 14
Znüni..... 14

Ferienplan / Schulfreie Tag..... 15

A Absenzen / Dispensationen

Gesuche für die Bewilligung von Schulversäumnissen sind möglichst frühzeitig mit dem dafür vorgesehenen Formular (https://www.schulen-grenchen.ch/elternabc→ Absenzen- und Dispensationsgesuch) einzureichen.

Jokertage:
ohne Begründung **2 Tage pro Schuljahr** (jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag)

Dispensationen **bis zu 4 Halbtagen**:
begründet **1 Woche** im Voraus an die Klassenlehrperson

Dispensationen für **mehr als 4 Halbtagen**:
begründet **3 Wochen** im Voraus an die Schulleitung

B Beurteilung

In der Schule denkt, fühlt und handelt das Kind ganzheitlich. Ziel ist es, das Kind in fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu fördern.

Zu den **fachlichen Kompetenzen** zählen verschiedene Fachangebote wie Sprache, Mathematik, Musik, Werken, etc.

Unter den **überfachlichen Kompetenzen** versteht man

- **personale Kompetenzen** Selbständigkeit, Selbstreflexion und Eigenständigkeit
- **soziale Kompetenzen** Umgang mit Vielfalt, Dialog- und Konfliktfähigkeit
- **methodische Kompetenzen** Sprachfähigkeit, Informationen nutzen, Aufgaben und Probleme lösen

Die kompetenzorientierte Beurteilung richtet sich nach dem Lehrplan 21 und kann unterschiedlich vorgenommen werden, z. B. mittels Lernjournal, Portfolio, Selbstbeurteilung, Arbeiten, Tests, Prüfungen, Mitarbeit im Unterricht, usw.

Ende Schuljahr werden diese Leistungen mit Noten im Zeugnis dokumentiert (ab der 3. Klasse). Das Erteilen der Noten liegt im professionellen Ermessen der Lehrperson und kann den Eltern und Schüler/-innen aufgezeigt werden.

Die Zeugnisblätter müssen von den Eltern unterschrieben und der Klassenlehrperson in der blauen Mappe retourniert werden.

B Bibliothek

Im Schulhaus Eichholz gibt es eine Schülerbibliothek. Dort können die Kinder interessante und aktuelle Kinder-, Jugend- und Sachbücher sowie Hörbücher ausleihen.

Öffnungszeiten: Montag von 15.15 – 16.15 Uhr und Dienstag von 15.15 Uhr – 16.15 Uhr

Während der Schulferien, Schulveranstaltungen und Feiertagen ist die Bibliothek geschlossen. Die Ausleihe ist kostenlos, die Bücher müssen sorgfältig behandelt werden. Verlorene oder beschädigte Bücher werden verrechnet.

D Disziplin

Alle Personen einer Schule haben ein Anrecht auf einen geordneten Schulbetrieb. Dazu müssen die festgelegten Regeln für das Zusammenleben in der Schule eingehalten werden.

Wenn dies aufgrund störenden Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers nicht mehr gewährleistet ist, intervenieren die Lehrpersonen und je nach Situation die Schulleitung.
Dies sollte immer ereignisnah und unterstützend geschehen.

Es besteht auch die Möglichkeit, Schüler/-innen teilweise oder ganz vom Unterricht auszuschliessen (Time-out).

Inhaber der elterlichen Sorge, die ihren Pflichten der Schule gegenüber nicht nachkommen, werden durch die Schulleitung schriftlich ermahnt. Nach erfolgloser Ermahnung kann eine Geldbusse oder weitere Massnahmen ausgesprochen werden.

(aus: Leitfaden Disziplin, Volksschulamt Solothurn)

E Elektronische Medien

Für Schüler/-innen ist das Benutzen von Mobiltelefonen, Smartwatches sowie elektronischen Geräten (Aufnahme- und Abspielgeräten für Audio-, Video- und Bilddateien, portablen Spielkonsolen und ähnlichen Geräten) auf dem ganzen Schulareal, im Schulhaus und in den Turn- und Schwimmhallen grundsätzlich verboten. Dies gilt auch ausserhalb der Unterrichtszeiten.

Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet in der Schultasche verstaut sein. Sie dürfen nicht in Kleidungsstücken mitgeführt werden (insbesondere nicht in den Hosen- und Jackentaschen).

In dringenden und begründeten Fällen können die Lehrpersonen im Einzelfall vorgängig Ausnahmen bewilligen.

Wird gegen die Weisung verstossen, werden die Geräte in ausgeschaltetem Zustand eingezogen, an einem sicheren Ort gelagert und können nur durch die Eltern resp. die Erziehungsberechtigten der fehlbaren Schüler/-innen frühestens am nächsten Schultag bei der Schulleitung abgeholt werden. Im Wiederholungsfall besteht eine Wartefrist von drei Schultagen. Besteht bei der weisungswidrigen Gerätebenutzung der Verdacht strafrechtlichen Verhaltens

(z.B. Verstoss gegen die Art. 179ter StGB, unbefugtes Aufnehmen von Gesprächen / Art. 179quater StGB, Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte / Art. 135 StGB, Gewaltdarstellungen / Art. 173 ff. StGB, Ehrverletzungen / Art. 197 StGB, Pornographie) so kann die Polizei eingeschaltet werden.

Die Geschäftsleitung empfiehlt, die erwähnten Geräte zu Hause zu lassen.

Die Schulen lehnen bei Verlust, Beschädigungen, Funktionsstörungen und anderen Mängeln der Geräte jegliche Haftung ab.

E Elternnotruf

Der Kanton Solothurn bietet neu einen Notruf für Solothurner Erziehungsberechtigte an. Dieser leistet Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie in Krisensituationen. Er ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.
Der Elternnotruf ist unter der Telefonnummer 0848 35 45 55 zum Festnetztarif erreichbar.
Auch per E-Mail werden Erziehungsberechtigte beraten: 24h@elternnotruf.ch. E-Mails werden spätestens innerhalb von zwei Arbeitstage beantwortet.

Webseite: https://www.elternnotruf.ch

E Elternrat

Durch die Elternmitwirkung soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind gestärkt und die Schulqualität unterstützt werden. Das Wohl des Kindes steht dabei im Mittelpunkt. Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern, der Schule und den Schülerinnen und Schülern ein.

Der Elternrat Eichholz bezweckt den Aufbau regelmässiger Kontakte sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern mit- und untereinander gefördert.

- Vertrauensverhältnis zwischen allen Beteiligten stärken
- Verantwortung gemeinsam tragen
- Erkennen und Lösen von Anliegen und Konflikten im Interesse des Kindes
- Organisatorische Unterstützung der Lehrpersonen
- Offen für schulische Projekte
- Brücke zwischen Schule, Eltern, Lehrpersonen und Kindern

Der Elternrat setzt sich aus einem Delegierten aus jeder Schulklasse, einer Lehrperson und der Schulleitung zusammen.

Aktivitäten sind z.B. Eichholz-Bräteln, Mithilfe Spieltag, Adventsbacken usw. gemäss Jahresprogramm.

E Erwartungen an die Eltern und Kinder

Wir erwarten von Ihnen als Eltern,

- dass Sie Ihr Kind pünktlich in die Schule schicken.
- dass Ihr Kind ausgeschlafen in die Schule kommt.
- dass Ihr Kind ein geeignetes Znüni bei sich hat.
- dass Ihr Kind dem Wetter angepasste Kleider trägt, insbesondere bei Ausflügen und Papiersammlungen.
- dass Ihr Kind zu Hause einen geeigneten, störungsfreien Arbeitsplatz mit genügend Material hat.
- Ihre Anwesenheit an Veranstaltungen wie Elternabenden, Standortgesprächen und Infoveranstaltungen.

Wir erwarten von Ihrem Kind,

- dass es den Schulweg kennt und diesen zu Fuss gehen kann.
- dass es pünktlich in der Schule eintrifft.
- dass es sich selbständig und in angemessener Zeit umziehen kann.
- dass es lernt, für sich und sein Lernen Verantwortung zu übernehmen.

H Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen zur Vor- oder Nachbereitung von Unterrichtsinhalten. Sie können auch in Zusammenhang mit längerfristigen Zielsetzungen des Unterrichts stehen.

Hausaufgaben dienen dazu,

- das selbständige Lernen zu fördern und sich bei Fragen an andere Kinder oder die Lehrperson zu wenden.
- die Arbeitszeit selbst festlegen und einteilen zu lernen.
- zunehmend Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen.
- Vertrauen in das eigene Lernvermögen zu gewinnen.

Die Lehrpersonen versuchen mehrheitlich Hausaufgaben über mehrere Tage hinweg zu erteilen, so dass die Schüler/-innen die Möglichkeit haben, diese dann zu erledigen, wenn es familienintern am besten passt.

Wochen-Hausaufgaben müssen nicht zwingend von Montag bis Freitag erteilt werden, sondern können z.B. auch von Montag auf Montag aufgegeben werden.

Für Sie als Eltern bedeutet dies,

- Ihrem Kind einen ruhigen Platz zu bieten, wo es die Hausaufgaben ungestört erledigen kann.
- Ihr Kind die Hausaufgaben so gewissenhaft und selbständig wie möglich erledigen zu lassen.
- Ihrem Kind nur dann zu helfen, wenn es Sie darum bittet.

K KLAPP

KLAPP ist eine im Schulbereich schweizweit erprobte und bewährte Kommunikations-Plattform für alle Kontakte zwischen Lehrpersonen und Eltern, resp. Schulleitung und Eltern.
Die Schulen Grenchen führten diese Plattform im ersten Quartal des Schuljahres 2022/23 flächendeckend ein. Damit erhalten Eltern alle Mitteilungen, die früher auf Papier im Schulsack der Kinder hin- und hergetragen wurden und manchmal auch verloren gingen, künftig direkt und zuverlässig über KLAPP. Ebenso können Abmeldungen (Absenzen) direkt über KLAPP erfolgen.
Whatsapp oder andere Messenger dürfen im Schulbetrieb nicht mehr genutzt werden. Der Server von KLAPP befindet sich in der Schweiz und der Support von KLAPP ist hervorragend organisiert.
Die Anmeldung ist für Eltern sehr einfach. Jedes Kind der Familie muss separat angemeldet werden. Instruktionen dafür erhalten Sie von der Klassenlehrperson.

K Kopfläuse

Ein Befall von Kopfläusen ist immer der Klassenlehrperson zu melden!

Merkblatt: www.schulen-grenchen.ch/elternabc → Kopfläuse

L Lehrplan 21

Der Lehrplan 21

- legt die Ziele für den Unterricht der Volksschule fest.
- beschreibt, was eine Schülerin oder ein Schüler am Ende der Volksschule wissen und können soll.
- ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden.
- orientiert Eltern, Schüler/-innen, Abnehmer der Sekundarstufe II, Pädagogische Hochschulen und Lehrmittelschaffende über die in der Volksschule zu erreichenden Ziele und Kompetenzen.
- wird in 3 Zyklen aufgeteilt: 1. Zyklus: KG – 2. Klasse
 2. Zyklus: 3. – 6. Klasse
 3. Zyklus: 7. – 9. Klasse

Weitere Infos: https://so.lehrplan.ch

Q Quartalsbriefe

Viermal pro Schuljahr erhalten Sie von der Klassenlehrperson Ihres Kindes einen Quartalsbrief. Darin werden aktuelle Inhalte des Unterrichts sowie Daten zu konkreten Anlässen der Klasse und der Schule oder mögliche Schulausfälle mitgeteilt. Bewahren Sie diese Briefe bitte sorgfältig auf.

R Regeln

Die wichtigsten Voraussetzungen für ein freundliches Umgangsklima in den Anlagen unserer Schule sind gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit, Sauberkeit und Ordnung.

Wir erarbeiten die Regeln gemeinsam mit den Kindern und üben auch das Einhalten und Akzeptieren von Regeln.

S Schulanlage

Alle tragen Sorge zur Schulanlage, zu den Einrichtungen und zu fremdem Eigentum.
Türöffnung in den Schulhäusern ist für Schüler/-innen am Morgen und am Nachmittag jeweils 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

S Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit steht Schüler/-innen, Eltern und Lehrpersonen offen. Sie bietet Beratung und Unterstützung bei Problemen und Krisen, bei persönlichen Fragen und Erziehungsfragen.
Die Schulsozialarbeit untersteht der Schweigepflicht, der Freiwilligkeit und der Neutralität.
Die Beratungen sind kostenlos.

Zuständigkeit: Schulkreis Eichholz
Indra Yulianto
Anwesend von Montag bis Donnerstag zu den üblichen Bürozeiten
079 593 85 88
Indra.yulianto@grenchen.ch

S Schulvereinbarung

Die Schulvereinbarung, welche den Eltern während des ersten Quartals im Kindergarten und in der 3. Klasse zugestellt wird, regelt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und ist verbindlich.

S Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Wir erwarten, dass die Schüler/-innen diesen zu Fuss zurücklegen, da er ein wichtiger sozialer Faktor ist. „Elterntaxis“ verhindern wertvolle Schulweg-Erlebnisse und gefährden schwächere Verkehrsteilnehmer in der Umgebung der Schulanlagen.

Für Fahrräder und Scooter stehen abschliessbare Stellplätze zur Verfügung. Für Schäden oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

S Spezielle Förderung

Kinder und Jugendliche kommen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Begabungen und Interessen in einer Klasse zusammen. Aufgabe der Volksschule ist es, diese einerseits individuell zu fördern und andererseits zur schulischen Gemeinschaft hinzuführen.

Die spezielle Förderung richtet sich an Schüler/-innen, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigen.

Es sind dies Schüler/-innen mit

- einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand
- einer Verhaltensauffälligkeit oder
- einer besonderen Begabung.

Massnahmen der speziellen Förderung sind:

Deutsch als Zweitsprache
Fremdsprachige Kinder haben Anrecht auf eine gewisse Anzahl Jahre Deutschzusatz. Dieser wird in der Regel während der Unterrichtszeit durchgeführt.

Schulische Heilpädagogik / Logopädie
Sie unterstützt Schüler/-innen mit einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand mit Verhaltensauffälligkeiten oder einer besonderen Begabung.

Das Angebot erfolgt je nach Alter und Förderbedarf und umfasst folgende Massnahmen:

- Förderung mit Förderplanung
- individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern
- bei sprachlichen Defiziten oder Auffälligkeiten kann eine logopädische Abklärung oder Unterstützung erfolgen
- Verlangsamung: der Schulstoff wird auf zwei Jahre verteilt bzw. eine Klasse wird wiederholt
- Überspringen einer Klasse

T Tagesstrukturen Eichholz TASE

Die Stadt und die Schulen Grenchen unterstützen Familien in der Kinderbetreuung. Damit leisten sie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit. Schule sowie Tagesbetreuung vermitteln Kindern und Jugendlichen Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen.

In der Primarschule gibt es sogenannte Blockzeiten: alle Schüler/-innen besuchen jeweils von Montag bis Freitag von 07.50 Uhr bis 11.50 Uhr sowie an mehreren Nachmittagen pro Woche den Unterricht.

Eltern können Ihre Kinder ausserhalb der Unterrichtszeiten betreuen lassen. In der Tagesstruktur Eichholz wird nebst der ganztägigen Betreuung mit Mahlzeiten den Kindern auch bei den Hausaufgaben geholfen.

Das Angebot kann von Montag bis Freitag von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

Die Tagesstrukturen haben je Platz für 20 Schüler/-innen der 1. - 6. Klasse aus allen Primarschulen der Stadt Grenchen. Die Räumlichkeiten sind nach den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet. Aussenspielplätze sind vorhanden.

Kontakt: Caroline Zweili
079 907 52 02
caroline.zweili@grenchen.ch

V Verkehrserziehung

Die Verkehrs-Instruktoren der Kantonspolizei Solothurn unterrichten die Schüler/-innen in Theorie und Praxis des Strassenverkehrs.

KG	Fussgängerregeln, Schulweg, praktische Übungen
1. Klasse	Fussgängerregeln, Schulweg, praktische Übungen
2. Klasse	Grundregel FäG (fahrzeugähnliche Geräte), Theorie und Praxis mit dem eigenen Trottinett
3. Klasse	Theorie, Grundregeln der Fahrradausrüstung, Veloparcours
4. Klasse	Veloparcours, Theorie, Velofahren im Strassenverkehr, Veloprüfung

Für den praktischen Unterricht ab der 3. Klasse benützen die Kinder ihr eigenes Velo und einen Helm. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass Ihr Kind das Velofahren beherrscht und das Velo fahrtüchtig ist.

V Versicherung

Es besteht keine Versicherung durch die Schulen Grenchen. Gemäss der gesetzlich obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung müssen die Schüler/-innen durch die Eltern versichert werden.

W Weitere Adressen (Schulorganisation)

Schulleitung Eichholz Agnes Fuchs
Witmattstrasse 77
079 138 16 45
agnes.fuchs@grenchen.ch

Co-Schulleitung Eichholz Ilenia Bana Romero
Witmattstrasse 77
076 246 76 93
ilenia.banaromero@grenchen.ch

Schulsekretariat Eichholz	Dana Mosimann Witmattstrasse 77 076 209 53 85 dana.mosimann@grenchen.ch
Hauswart Eichholz	Yves Farine 079 833 70 52 yves.farine@grenchen.ch
Gesamtschulleitung	Silvan Jäggi 032 652 88 11 silvan.jaeggi@grenchen.ch
Schulverwaltung	Schulstrasse 35 032 654 79 79 Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage, www.schulen-grenchen.ch/verwaltung
Musikschule	Andreas Moser Sternenweg 4 079 136 18 01 andreas.moser@schulen-grenchen.ch

Fach- und Beratungsstellen:

- Schulpsychologischer Dienst (SPD), Kreuzackerstrasse 1, Solothurn, Tel.: 032 627 29 61
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Absyte 7, 2540 Grenchen, Tel.: 032 654 56 10, kjpdgrenchen_pd@spital.ktso.ch
- Verein Kompass, Tel.: 032 624 49 39, www.kompass-so.ch
- Perspektive, Kirchstrasse 11, 2540 Grenchen, Tel.: 032 626 56 50, www.perspektive-so.ch
- Rotkreuz-Kinderbetreuung, Tel.: 032 622 37 20, info@srk-grenchen.ch, www.srk-solothurn.ch
- Fachstelle Beziehungsfragen Kanton Solothurn, Solothurnstrasse 32, 2540 Grenchen, Tel.: 032 652 19 22, grenchen@fabeso.ch, www.fabeso.ch
- Beratungsstelle Grenchen, Marktstrasse 8, 2540 Grenchen, Tel.: 032 652 56 64, muva.grenchen@bluewin.ch
- Beratungsstelle Scala, Tel.: 032 624 11 99, info@beratungsstelle-scala.ch, www.beratungsstelle-scala.ch
- elpos Nordwestschweiz, Tel.: 061 302 20 66, www.elpos.ch/ortschaft/nordwestschweiz

Z Zahnprophylaxe

Vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschulzeit wird jede Klasse jährlich 4 - 6 Mal durch eine städtische Zahnprophylaxe-Instruktorin stufengerecht in der theoretischen wie auch der praktischen Zahnpflege unterrichtet. Bei der praktischen Zahnpflege wird ein Fluoridgelee verwendet.

Z Znüni

Ein Morgen in der Schule ist anstrengend! Spielen, zeichnen, lernen, Neues ausprobieren, das alles braucht Energie. Damit die Kinder auch in der letzten Lektion noch gut mitmachen können, brauchen sie ein gutes Znüni, das ihnen neue Kraft gibt.

Für Kinder, die ein Frühstück mit Brot und Milch oder Müesli essen, ist eine Frucht ein ideales Znüni. Frühstücksmuffel ergänzen ihr Znüni mit einem Stück Brot und etwas Käse. Auch wer viel in Bewegung ist, braucht ein grösseres Znüni.

Ferienplan

2026

Weihnachtsferien	21.12.2026 – 01.01.2027

2027

Sportferien	08.02.2027 – 19.02.2027
Frühlingsferien	12.04.2027 – 23.04.2027
Sommerferien	12.07.2027 – 13.08.2027
Herbstferien	18.10.2027 – 22.10.2027
Weihnachtsferien	27.12.2027 – 07.01.2028

Schulfreie Tage

Eidgenössische und kantonale Feiertage im Kanton Solothurn:

Neujahrstag
Karfreitag
Auffahrt
Pfingstmontag
Fronleichnam
Nationalfeiertag Schweiz
Maria Himmelfahrt
Allerheiligen
Weihnachten

Neben den oben erwähnten Feiertagen sind in Grenchen folgende Tage schulfrei:

Berchtoldstag
Ostermontag
Tag der Arbeit, 1. Mai (Nachmittag)
Nachmittage des Schmutzigen Donnerstags und des Fasnachtsdienstags
Brückentage nach Auffahrt und Fronleichnam